

Anm. 2). F. W. Graf fordert in Verbindung mit seinen Darlegungen über Theodor Siegfried die Berücksichtigung der theologischen Jungliberalen in einer protestantischen Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts (S. 501f.). T. Rendtorff vermerkt in seinem Artikel über die „Kirche im Sozialismus“, daß die „Geschichte der Barthdeutung wie der Bonhoefferrezeption in der DDR“ noch nicht geschrieben worden ist (S. 589).

Leider fehlt in der reichhaltigen Festschrift ein Register. Vor allem ein Personenregister hätte die Fülle der Hinweise, die z. T. auch in den Anmerkungen vorliegt, zusätzlich erschlossen.

Helmut Busch

*Thomas Küster, Alte Armut und neues Bürgertum, Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenbergs bis zum Ersten Weltkrieg (1756–1914) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Serie B, Band 17/2), Münster 1995, VIII u. 352 S., 17 Abb.*

Die Vorstellung des aus einer von Prof. Gründer betreuten Dissertation 1994 hervorgegangenen Buches soll mit Hüffers, eines bedeutenden münsterschen Bürgers, Bemerkungen zu seinem Entwurf einer Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 13.12.1826 beginnen:

„Das eigentliche Prinzip der Städteordnung vom 19. November 1808 ist unverkennbar die Absicht, die Einwohner einer von besoldeten Staatsbeamten ausgeübten fortdauernden und selbst bis ins Einzelne gehenden Bevormundung in Gemeindeangelegenheiten zu entziehen, diese vielmehr unter gehöriger Aufsicht der eigenen Verwaltung der Eingesessenen zu überlassen, um dadurch eine vermehrte Teilnahme und lebendigere Mitwirkung der Einzelnen zum Gesamtwohl hervorzubringen und so die Menschen zu wahren Stadt- und Staatsbürgern heranzubilden“ (aus Johann Hermann Hüffer – Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Steffens Münster – Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung – 1952 S. 394).

Wen es wundern sollte, daß Armenfürsorge in Hüffers „Bemerkungen“ nicht vorkommt, der sollte sich erinnern lassen an eine kleine Schrift seines Onkels:

„Über Armensteuern“ von Wilhelm Hüffer, ehemaliger Prior der suppressirten Benedictiner Abtey Liesborn und nun Pfarrer daselbst. Münster, 1819. (In der Aschendorffschen Buchhandlung). In § 21 heißt es:

„Mittel, auch die wenigen Wunder der Liebe, die noch in der Welt sind, wegzuschaffen.“ – „Will der Regent nun auch aus seinen Staaten die noch vorsehenden Wunder der Liebe wegschaffen, so gebiete er nur Armensteuern. – Gleich wird es heißen: „Ich gebe meine Armensteuern, und nichts mehr, als ich besteuert bin ... Sollte ich, „fragt nun die Liebe, die ehemals so freygebig war, die an gar keinen Kalkül dachte, so gern den Hungernden speisete, den Nackten bekleidete, so gerne gab, so freudig wirkte, soll ich nun mehr thun als mein noch reicherer Nachbar, da es nun Pflicht und nicht mehr Liebe ist? ich werde mich wohl hüten, daß ich mir keine neue Pflicht auferlege ...“

Seit dem Mittelalter bestimmten vor allem der Rat, die Kirche und wohlhabende Bürger als Verwalter der zahlreichen Armenstiftungen die kommunale Sozialpolitik. Daß die Angehörigen der alten Eliten ihre Schlüsselstellung zu erhalten suchten, das ist auf diesem Hintergrund leicht zu verstehen. Die Neuordnung der lokalen Armenverwaltung am Ende des 19. Jahrhunderts stand dann – auch als Folge des Kulturkampfes – ganz im Zeichen eines lebendigen Bewußtseins der sozialen Verpflichtung zur Caritas im christlichen Verständnis. – Die Entscheidung des Magistrats, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Armenfürsorge eine enge Kooperation mit Hilfsvereinen einzugehen, fiel in eine Phase, in der die kommunalen Verwaltungen umfassend ausgebaut wurden. Den vom liberalen Bürgertum geprägten Städten erschien dies als Rückfall in Zeiten kirchlicher Armenpflege. In Münster bereitete sich jedoch frühzeitig der Übergang zur dualen Struktur kommunalen Wohlfahrtswesens vor, die in der Weimarer Republik weite Verbreitung fand.

Im Einleitungskapitel (SS 1–17) wird zunächst die Fragestellung „Alte Armut und neues Bürgertum“ auf dem Hintergrund der Stadtgeschichte verdeutlicht. Als Hauptstadt des 1802 aufgehobenen Fürstbistums und Sitz preußischer und französischer Zentralbehörden wurde Münster zum Versuchsfeld für die Reformexperimente der Landesherren und ihrer Beamten.

Nach der Revolution von 1848/49 veränderten sich die Voraussetzungen für eine weitere Ausgestaltung grundlegend. Dabei wurde die Provinzialhauptstadt im Laufe des 19. Jahrhunderts zunächst zur Vorreiterin, dann aber zur Nachzüglerin bei der Einführung neuer Fürsorgemodelle.

Über den Forschungsstand wird sodann berichtet mit der Bemerkung, daß der öffentlichen und privaten Sozialfürsorge vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit zuteil wurde. Dabei wird festgestellt, daß öffentliche, private und kirchliche Armenfürsorge bisher weder als Aspekte lokaler Sozialgeschichte noch als Schnittpunkt innerstädtischer Konflikte behandelt wurden. – Bei seinen Forschungen konnte sich der Vf. auf mehrere unveröffentlichte Examens- und Magisterarbeiten stützen, die Zugänge zu dem sehr erheblichen Quellen- und Aktenbestand in einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Archiven suchten (Zusammenstellung auf SS 292–294). Dabei bestätigte es sich, daß wir mehr über Motive, Ziele und Maßnahmen der Fürsorge als über die tatsächliche Lebenslage Armer wissen. – Schon hier sollen die umfänglichen und sorgfältigen Tabellen und Grafiken besonders erwähnt werden, die zu schneller Übersicht auf SS. 289 f. zusammengestellt sind. – Die auf den Seiten 297 bis 340 zusammengestellten gedruckten Quellen und die Literatur zeigen, wie sorgfältig und umfänglich die Arbeitsergebnisse erhoben und abgesichert sind. – Durch das Register auf den Seiten 341 bis 350 läßt sich das Werk gut erschließen. 17 Abbildungen vermitteln manche gute Anschauung.

– Angemerkt sei, daß 1996 ebenfalls im Aschendorff-Verlag eine 430 Seiten umfassende Dokumentation von bisher nicht veröffentlichten Staats- und Magisterarbeiten erschienen ist, die gute Möglichkeiten erschließt, von weiteren Forschungsergebnissen zu erfahren. Dabei handelt es sich um den ersten Band der „Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und Sozialpolitik in Münster“. So kann man nur gespannt sein auf weitere Veröffentlichungen in dieser Reihe.

Im zweiten Kapitel (SS 18–30) geht es unter der Überschrift „Gedächtnis und soziale Leistung“ um die mildtätigen Stiftungen in ihrer Bedeutung für die kommunale Armenfürsorge. Dabei ergeben sich gute Einsichten in verschiedene Stiftungswellen, die eben nicht nur in die Domelemosyne und den allgemeinen Armenfonds eingehen.

Das dritte Kapitel (SS 31–116) stellt die Vereinheitlichung und „Verstaatlichung“ zwischen 1756 und 1815 dar und gibt gut dokumentierte Veränderungen von der „sozialen Disziplinierung“ bis zum „droit à l'assistance“ in napoleonischer, bergisch-französischer Zeit.

„Obwohl sich die gebildeten Schichten Münsters, die über die Buchhandlung Theissing bevorzugt naturwissenschaftliche, medizinische und kameralistische Schriften bezogen, bereits seit längerem an den ‚zersetzenden Einfluß des Lesens auf den Glauben‘ gewöhnt hatten, konnte nach dem Urteil von Hermann Rothert die Aufklärung hier ‚nur vorübergehend ihr Licht auf den Scheffel‘ stellen“ (S. 35).

Im Zentrum des vierten Kapitels (SS 117–196) „Stadt im Übergang“ geht es um die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung und die Krise des Pauperismus 1815–1880. Verschiedene „Armenkommissionen“ lösten einander ab, und der Weg führte weiter vom Almosen zur öffentlichen Unterstützung von individueller Armenpflege zu vorbeugender Fürsorge.

„In Münster, wo das Armenproblem eher durch saisonale als durch strukturelle Bedingungen verursacht wurde, lag der Schwerpunkt des Fürsorgehandelns nicht auf vorbeugenden Maßnahmen, sondern auf ‚Mildtätigkeit‘ und Korrektion. Die Errichtung weiterer Hilfsanstalten stand damit in dezidiertem Gegensatz zur Fürsorgepolitik der Armenkommission, die durch neue Hilfsangebote und deren Inanspruchnahme sowohl eine Aufweichung der traditionellen Armutsdefinition als auch das Anwachsen einer sich selbst reproduzierenden Klientel befürchtete. Jegliche Form einer ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, die vom Primat der karitativ-defensiven Fürsorge abwich, wurde deshalb bis zum Ende der vierziger Jahre abgelehnt oder, sofern von staatlicher Seite dekretiert, zumindest verzögert und nach Möglichkeit privaten bzw. kirchlichen Trägern übertragen“ (S. 193 f.).

Für das fünfte Kapitel (SS 197–283) steht die Urbanisierung in ihrem Verhältnis zur Sozialpolitik im Mittelpunkt. Dabei begegneten sich bürgerlicher Traditionalismus und moderne Staatlichkeit, dabei ging es um den Schritt von der Armenfürsorge zur öffentlichen Wohlfahrtspflege. Schon damals gab es einen Streit um die Modernisierungskrise.

„Die unabhängige, ausschließlich von den Bürgern getragene städtische Armenpflege, die am Beginn des 19. Jahrhunderts ihrer Zeit noch weit voraus war, wurde somit am Ende des Jahrhunderts durch ein gesetzlich eng definiertes System sozialer Fürsorge abgelöst, das unter der Aufsicht von Fachbeamten stand. Das schloß die Übertragung spezieller Fürsorgeaufgaben an die privaten und kirchlichen Träger nicht aus. Die Übereinstimmung der armenpolitischen Ziele trug im Gegenteil wesentlich zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei und erwies sich als wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der umfangreichen Fürsorgeaufgaben in der Kriegswohlfahrtspflege und im dual strukturierten Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik“ (S. 250 f.).

Im kurzen, abschließenden und zusammenfassenden sechsten Kapitel (SS 284–288) geht es um den Wandel von plurarer zu dualer Struktur. Bei allen Neuordnungsversuchen dieser Übergangszeit handelte es sich um Reformen von oben, welche die Armenpflege staatlicher Aufsicht unterstellten und die Ausführung den kommunalen Behörden übertrugen. – Bis zum Ausbruch der Pauperismuskrise behielten die Anhänger der individualistischen Armenpflege in diesem Konflikt zwischen vorbeugender und karitativer Fürsorge die Oberhand. Vor allem kam die noch sehr zögerliche Bevölkerungsentwicklung dem an der christlichen Almosenlehre orientierten Fürsorgekonzept entgegen. Deshalb konnten sich katholische und evangelische Bürger an den zahlreich entstehenden, von ihrer jeweiligen Zielsetzung her weitgefächerten Hilfsvereinen beteiligen.

„Schon die Vielzahl unterschiedlicher Träger und Zielsetzungen machte es erforderlich, die Verteilung der Zuständigkeiten und Gewichte zwischen der Kommune, den Kirchengemeinden, der Provinzialfürsorge und der privaten Wohltätigkeit genau auszutarieren. Während die Arbeiterschutz- und Sozialpolitik nunmehr ganz dem Staat überlassen wurde, entwickelte sich die Ausgestaltung der sozialen Fürsorge allmählich zu einer Domäne der Kommunen, Vereine und Provinzialbehörden. Münster blieb dabei im Gegensatz zu anderen Städten eine Auseinandersetzung um den Primat der öffentlichen oder der privaten Fürsorge erspart, weil die Vertreter der kommunalen und der konfessionellen Fürsorge aufgrund ihrer sozialen Herkunft und gemeinsamer Zielsetzungen in enger Verbindung zueinander standen, wenn sie nicht sogar in Personalunion sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Fürsorge leitende Funktionen übernahmen“ (S. 286).

Daß die Bemühungen der Evangelischen Kirchengemeinde und mancher aus ihrem Geist begründeten Hilfsvereine dargestellt und gewürdigt werden, sei kurz angemerkt. Bei der minoritären Lage des evangelischen Bevölkerungsteiles gehört auch das zu den so anschaulich geschilderten Wandlungen der Sozialpolitik in Münster.

Dafür zwei Zitate:

„Die Armenkommission legte ihren Unterstützungsentscheidungen in der offenen Fürsorge weiterhin eine Armutsdefinition zugrunde, die von den Stiftern des Mittelalters und der frühen Neuzeit präjudiziert worden war. Immer wieder wurden Unterstützungsleistungen unter Hinweis auf Stiftungsbestimmungen abgelehnt, insbesondere gegenüber evangelischen Antragstellern. Die evangelische Kirchengemeinde sah sich deshalb genötigt, unter Mitwirkung des 1824 gegründeten Frauenvereins eine eigenständige Armenfürsorge aufzubauen. So unterstützte die Kirchengemeinde im Jahr 1827 ‚fortgesetzt‘ etwa vierzig Einzelpersonen und Familien“ (S. 182).

„Die evangelischen Schulkinder erhielten bis 1856 kein Schulgeld aus den Fonds der Armenkommission und wurden in einer überwiegend von der Regierung finanzierten Volksschule unterrichtet“ (S. 272 aus Anmerkung 268).

Eine schon über den Rahmen der Darstellung hinausgehende Folgerung für die Zeit der Weimarer Republik:

„Ein erster Grundsatzbeschuß der am 2. März 1919 aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangenen Stadtverordnetenversammlung zur künfti-

gen Organisationsform des städtischen Wohlfahrtswesens war unter Führung des Zentrums bereits im Juli 1921 gefaßt worden. Als leitendes Organ der Fürsorge fungierte danach der sogenannte Wohlfahrtsausschuß, dessen Zusammensetzung nicht mehr ausschließlich durch die Gremien der politischen Selbstverwaltung, sondern zum überwiegenden Teil von der privaten Fürsorge selbst bestimmt wurde. Auf diese Weise sollten nach den Worten des am 26. Februar 1920 in sein Amt gewählten Oberbürgermeisters Dr. Georg Sperlich die Aufgaben der vor der Auflösung stehenden Armenkommission und der freien Träger ‚systematisch zusammengefaßt werden‘. Dementsprechend waren als Mitglieder des neuen Ausschusses vorgesehen: Der Oberbürgermeister bzw. der Dezernt als sein Stellvertreter, zwei weitere Magistratsmitglieder, der Stadtarzt, der Stadtschulrat, der Verwaltungsdirektor des Wohlfahrtsamtes, vier Stadtverordnete, vier Mitglieder des Unterstützungsausschusses, vier katholische Geistliche, ein evangelischer Pfarrer, der Rabbiner, zwölf Vertreter der katholischen, drei der evangelischen, zwei der nichtkonfessionellen und einer der jüdischen Wohltätigkeitsvereine und -einrichtungen, die von den betreffenden Organisationen direkt entsandt wurden“ (S. 252 f.).

Eine solche historische Darstellung vermag auch zu einer Ortsbestimmung in der Gegenwart führen. Das vermutet der Vf. in seinem Vorwort:

„Nicht zuletzt die Tatsache, daß der moderne Sozialstaat unter den Bedingungen anhaltender Massenarbeitslosigkeit die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht zu haben scheint, hat die Diskussion um die Ursachen dieser Krise in den letzten Jahren entscheidend vorangetrieben und zu intensiverer Beschäftigung mit den historischen Wurzeln des Wohlfahrtsstaates und verschütteten Alternativen der sozialen Sicherung geführt. Denn es waren insbesondere die Städte, die in mehrfacher Hinsicht als Basis und Kristallisationspunkte für den Ausbau der sozialen Fürsorge und die weitere Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates dienten. Die folgende Untersuchung legt ihren Schwerpunkt deshalb nicht so sehr auf die ‚großen‘ sozialpolitischen Innovationen wie den Übergang zur Arbeiterpolitik im Kaiserreich oder auf die Aufwertung der Weimarer Republik zum Wohlfahrtsstaat. Vielmehr wird versucht, am Beispiel der Stadt Münster, die in mancher Beziehung einen untypischen ‚Weg‘ in die Moderne eingeschlagen hat, die Überlagerung traditioneller und moderner Fürsorgeansätze im 19. Jahrhundert aufzuzeigen und nach den Konsequenzen zu fragen, die sich daraus für die Lebensbedingungen der Bedürftigen in der Stadt ergeben haben“ (S. VII).

Als Praktiker für soziale Aufgaben während 30 Jahren vermutet der Rezensent, daß uns diese historische Arbeit aufmerken lassen sollte auf die Bemühungen des Kommunitarismus, der aus den USA als Anfrage an uns verstanden werden sollte. Diese Arbeit, die im Zusammenhang mit dem 1200jährigen Stadtjubiläum 1993 erschienen ist, gehört sicherlich wegen ihrer reichen Fülle an Materialien und gesättigten Fußnoten zu den bleibenden Ergebnissen unter dem Motto „Zukunft hat Geschichte“.

Christoph Dahlkötter